



## 20 Jahre Minister Dr. Till Backhaus

### Bilanz von NABU, BUND und WWF in Mecklenburg-Vorpommern

seit 01.11.1998 Landwirtschaftsminister  
seit 2007 Umweltminister

### Wo ist der Naturschutzminister?

#### EU-Gelder für Naturschutz nicht abgerufen

Die Umsetzung der EU-Förderinstrumente für den investiven Naturschutz aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) mit einem Umfang von 36 Millionen Euro steht in Frage. Die Hälfte der Gelder wurde schon umgewidmet und fehlt im Naturschutz<sup>1</sup>.

#### Aus Personalmangel wird Misswirtschaft

Die notwendige Naturschutzförderrichtlinie (NatschFöRI) konnte erst nach der Hälfte der EU-Förderperiode erarbeitet und zur Antragsreife gebracht werden. Damit ist bereits die halbe Förderperiode verstrichen, bevor die ersten Mittel überhaupt beantragt werden können. Der Wegfall von EU-Fördermitteln für die Naturschutzförderrichtlinie ist vor allem deshalb sehr gravierend, da es sich hierbei um das zentrale Finanzinstrument zur Umsetzung der *Landesstrategie zu Erhaltung und Entwicklung der biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern* handelt.

#### Personalabbau im Naturschutz

Überall ist in der Landesverwaltung Personal gekürzt worden. Im Naturschutz war die Ausgangslage aber nicht vergleichbar mit Landwirtschaft und Forst! Die Naturschutzverwaltung ist um 30 % reduziert worden. Viele Landesaufgaben im Umwelt- und Naturschutz können aufgrund eines massiven Personalmangels in der Naturschutzverwaltung nicht mehr erfüllt werden. Dazu gehört auch die Umsetzung erheblicher Bundesfördermittel für dringend notwendige Naturschutzmaßnahmen zum Erhalt der bedrohten biologischen Vielfalt. Mecklenburg-Vorpommern ist – offenbar aufgrund fehlender Personalkapazitäten - das einzige Bundesland, das bereit stehende Bundesmittel der Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz des Bundes nicht abrufen. Stellenkürzungen treffen auch das Tafelsilber der Natur in Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturparks. Der gesetzliche Bildungsauftrag der Großschutzgebiete ist gefährdet. Die Archefunktion, um bedrohte Arten über das Zeitalter der Industrialisierung zu retten ist in Frage gestellt. In Naturparks und Biosphärenreservaten wird weiter mit Pestiziden und Kunstdünger gearbeitet. Für die Rotbauchunke in den Gewässerlebensräumen der Schutzgebiete wird Mecklenburg-Vorpommern seinen Verpflichtungen gegenüber der EU keinesfalls gerecht. In Großschutzgebieten und Natura 2000 Gebieten sollen aber pilothaft Modellregionen entwickelt werden, die zum Beispiel auch schützende Wirkung für die wertvollen Trinkwasserressourcen haben.

<sup>1</sup> Manche Maßnahmen des ELER wie die Waldumweltmaßnahmen in Höhe von weiteren 2,5 Millionen Euro an reinen EU-Mitteln wurden aufgrund fehlender personeller Kapazitäten gar nicht erst programmiert und das Land nimmt billigernd in Kauf, dass die von der EU bewilligten ELER-Mittel bis zum Ende der aktuellen EU-Förderperiode nicht abgerufen werden oder soweit überhaupt möglich, in andere Bereiche umgeschichtet werden müssen. Die in MV vereinbarten und beschlossenen Ziele der EU-Förderstrategie des ELER werden somit nicht erreicht. Und weitere für den Naturschutz veranschlagte Finanzmittel werden zweckentfremdet.

Dafür gibt es keinen Zeitaufschub wie die 2018 erstmals aufgefundenen Herbizide im Trinkwasser in 80 Meter Tiefe zeigen<sup>22</sup>.

### **Schutzgebiete nur pro forma**

In etlichen ausgewiesenen Schutzgebieten, sowohl NATURA-2000-Flächen als auch Naturschutzgebieten (NSG), unterscheidet sich die Intensität der Landnutzung nicht von der auf ungeschützten Flächen. Nutzungseinschränkungen gibt es nur wenige in einer geringen Anzahl von Schutzgebieten. Die Schutzziele in Schutzgebieten müssen deutlich intensiver verfolgt werden. Es reicht nicht, Schutzgebiete nur formal auszuweisen. Vielmehr muss in einem Schutzgebiet der Naturschutz im Vordergrund stehen, wirtschaftliche Interessen dürfen keine oder nur eine absolut nachrangige Rolle spielen. Es ist die Verpflichtung des Landes die Einhaltung der Schutzziele in den Vordergrund aller Bemühungen zu stellen und das Erreichen dieser Ziele auch zu überprüfen und sicherzustellen. Minister Backhaus hat mehrfach dem Druck von Nutzungsinteressen in Schutzgebieten den Vorrang eingeräumt. In der Wismarbuch wurde sogar die Freiwillige Vereinbarung zwischen Wassersport und Naturschutz ohne Zustimmung der Beteiligten durch das Ministerium geändert. Im Schweriner See wurden zwei Naturschutzgebiete für Wassersportinteressen verkleinert.

### **Was kann der Minister tun?**

Schutzgebiete (Naturschutzgebiete und Natura2000-Gebiete) müssen endlich als Vorranggebiete für den Naturschutz behandelt und alle Nutzungen diesem Vorrang untergeordnet werden. Eine erfolgreiche Einhaltung der Schutzziele in der Praxis hängt neben dem Schutz vor schädlichen Eingriffen auch von konsequenter Kontrolle der Gebiets- und Artenschutzbestimmungen ab. Dafür müssen die unteren Naturschutzbehörden und Landesoberbehörden natürlich ausreichend personell und finanziell ausgestattet sein. Bisher wurde jedoch die Naturschutzverwaltung eher kaputt gespart. So krankt Naturschutz in MV seit Jahrzehnten auch am Vollzugsdefizit.

### **Artenschutz/Biodiversitätskonzept**

**Gut gemacht:** Die Erarbeitung des Ende 2012 vorgestellten Konzepts „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ ist grundsätzlich zu begrüßen und war überfällig. Viele der darin enthaltenen Ziele und Maßnahmen weisen in die richtige Richtung.

**Schlecht:** Diese Biodiversitätsstrategie scheint nur ein Lippenbekenntnis zu sein. Besonders für den Bereich Wald wurde die Chance vertan, endlich ein wirksames Konzept gegen das Artensterben vorzulegen. Zudem liegt die für 2016 versprochene Halbzeitbilanz noch immer nicht vor. Hierbei geht es insbesondere um Monitoring- und Kartierungsdaten, die den Erhaltungszustand der Populationen verschiedener Tier- und Pflanzenarten dokumentieren sowie die Aktualisierung und Überarbeitung der Roten Listen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in Mecklenburg-Vorpommern. Auch die Auswertung verschiedener Statistiken, z. B. über das Brutgeschehen an Küstenstandorten, die Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen oder die Pflege geschützter Biotope sollte im Zuge der Halbzeitbilanz erfolgen. Das Zurückhalten der Halbzeitbilanz lässt befürchten, dass die Ergebnisse noch schlechter sind, als befürchtet. Eine wirksame Umsetzung irgendeiner Maßnahme aus dem Konzept kann bis zum Jahr 2020 nicht mehr gelingen. Damit nimmt der Minister den weiteren ungebremsten Artenschwund in Kauf.

### **Naturschutz im Wald – Wirtschaftliche Interessen dominieren Umgang mit Wäldern**

**Schlecht gemacht:** Vorgelegte Papiere wie Landeswaldprogramm und Wald-Behandlungsgrundsätze in FFH-Schutzgebieten hebeln den Artenschutz aus.

Aspekte der natürlichen Waldentwicklung und Erhöhung bzw. Erhalt der Biodiversität spielen im Landeswaldprogramm allenfalls eine untergeordnete Rolle. Stattdessen dominieren weiterhin die Interessen der Holzindustrie selbst in den meisten Schutzgebieten den Umgang mit den Wäldern

<sup>22</sup> Quelle: Wasserbetriebe Wittenburg, LK LWL PCH, LUNG M-V, OZ, März 2018

in MV – 94 Prozent der Waldflächen stehen der Holzproduktion in unserem waldarmen Land zur Verfügung! Die aktuelle Form der Waldwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern trägt in aller Regel zur Vernichtung biologischer Vielfalt in unseren Wäldern bei, nicht zu deren Erhalt. Auch das vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt vorgelegte Papier zu Wald-Behandlungsgrundsätzen in FFH-Schutzgebieten enthält eklatante Versäumnisse und sogar grobe Widersprüche zu den bestehenden und gesetzlich bindenden Richtlinien für NATURA-2000-Gebiete. So lässt es Nutzungen zu, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes verschiedener Tierarten führen können, da z. B. nur ein viel zu geringer Teil an Alt- und Totholzbeständen im Wald verbleiben muss. Tierarten, die jedoch auf solche struktur- und totholzreichen Wälder angewiesen sind, werden hier auch zukünftig eindeutig Verlierer sein, obwohl sich ihr Bestand bzw. ihr Erhaltungszustand nach geltendem Artenschutzrecht und FFH-Richtlinie in den jeweiligen Schutzgebieten gar nicht verschlechtern darf. Die FFH-Richtlinie wird damit faktisch außer Kraft gesetzt. Deren Umsetzung ist jedoch eine Verpflichtung des Landes gegenüber der Europäischen Union.

Welchen Interessen die Waldprogramme vordergründig dienen sollen, hat bereits die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen gezeigt, in der diese gemeinsam erarbeitet werden sollten. Darin dominierten schon zahlenmäßig Vertreter der verschiedenen Waldbesitzergruppierungen und Forstvertreter, was eine zwischen Schutzerfordernis und Nutzungsansprüchen ausgewogene Diskussion nahezu unmöglich machte.

Diese Regelungen des Ministeriums verstoßen damit in den Landeswäldern eindeutig auch gegen das Landeswaldgesetz, nach dem der Staatswald dem Gemeinwohl in besonderem Maße zu dienen hat. Wenn das Gemeinwohl im öffentlichen Wald so eklatant hintenan steht, ist die Beispielwirkung für private Waldbesitzer verheerend.

### **Gut gemacht:**

#### **Regeln zum Alleenschutz und höchster Schutz für Ivenacker Eichen**

Für Nachpflanzung und Pflege der gesetzlich geschützten Alleen ist unter Minister Backhaus gesorgt. Ein Baumschutzkompensationserlass regelt, dass auch Gemeinden und Landkreise Gelder für Pflanzungen und Pflege haben. Der Minister selber pflanzte symbolträchtig in Alleen in der Agrarlandschaft nach. Was fehlt ist, eine unbürokratische Begleitung, dass die in Millionenhöhe bereitstehenden Gelder des Alleenfonds auch genutzt werden und als Alleen in der Landschaft sichtbar werden. Auch hier ist wieder der Kapazitätsmangel ein Problem.

**Gut:** die tausendjährigen Ivenacker Eichen sind unter Minister Backhaus als Nationales Naturmonument ausgewiesen worden – das erste in Deutschland.

### **Gut gemacht:**

#### **Rückkehr des Wolfes mit ruhiger Hand begleitet**

Entschädigungen für Tierhalter, ein gutes fachliches Netzwerk aus Wolfsberatern zur Beurteilung von Schäden geht vor. Schnellschüsse zur Befriedung populistischer Forderungen sind bisher ausgeblieben. Weiter so!

**Aber:** Die Stütze der allein ehrenamtlich tätigen Wolfsbetreuer und Rissgutachter wird nicht ausreichen. Die Wölfe werden mehr werden, die Forderungen nach staatlichen Maßnahmen auch. MV braucht ein Wolfszentrum, besser ein Wildtierzentrum. In den Schutzgebieten braucht es Natura 2000-Stationen wie Thüringen sie eingerichtet hat. Allein mit freiwilligen Vereinbarungen sind die Natura 2000 Gebiete nicht zu schützen. Der staatliche Artenschutz hat viel zu wenige Ressourcen – Stellen wurden eingespart und im Generationswechsel nicht wieder besetzt! Und das in einem Land mit dreistelligen Haushaltsüberschüssen in Millionenhöhe!

### **Meeresschutz**

## **Gut gemacht:**

**Nothafen Darßer Ort:** Nachdem die Vorgänger allenfalls Versprechungen oder unverbindliche Absichtserklärungen für die Schaffung eines Ersatzhafens für den Nothafen Darßer Ort und dessen endgültige Schließung zustande gebracht haben, hat sich Minister Backhaus mit vollem Risiko für die Realisierung einer Lösung eingebracht. Auch wenn viel Zeit vertan wurde, so ist das Vorhaben, den Ersatzhafen in Prerow zu bauen, jetzt auf gutem Weg. Auch der Ansatz, das ganze Parlament und die Gemeinde, die Nutzer und Interessenten mitzunehmen war richtig. Für diesen Einsatz herzlichen Dank!

## **Gepatzt: Fischerei und Meeresnaturschutz**

**Meeresnaturschutz:** Von den vom Vorgänger eingerichteten Natura 2000 Schutzgebiete in der Ostsee haben bis heute nur wenige Managementpläne und keine Reglementierungen zu den Hauptnutzungen wie Fischerei. Stattdessen wurden die Naturschutzregeln bei Eingriffen (wie Nord Stream 2 u.a.) durch neue „Hinweise zur Eingriffsregel im Meeresbereich“ ( HzE Marin) gelockert und so die Eingriffe billiger gemacht. M-V ist das einzige Land an der Ostsee, das seine Ostsee-Natura 2000 Gebiete nicht bei HELCOM als Ostsee-Naturschutzgebiete gemeldet hat.

**Ostseefischerei:** Die Chance zu einer ökologisch verträglicheren Ostseefischerei wurde regelmäßig verpasst: Zuletzt wurde 2017 die „Ausnahme“ im Nationalpark Boddenlandschaft selbst in der Kernzone weiter zu fischen, verlängert. Anstatt die relativ reichlichen Mittel aus dem EU Meeres- und Fischereifonds für Meeresschutzmaßnahmen, Ausstattung der Fischer mit naturverträglichen Netzen, Kompensation der Fischer für Schäden z.B. durch Robbenfraß oder der Bergung von verlorenen Netzen – Geisternetze zu verwenden – wurden hiermit lieber ministeriumseigene Forschungseinrichtungen, Kontrollboote und das eigene Verwaltungspersonal finanziert.

**Eutrophierung:** Obwohl die Überdüngung das Problem Nr.1 der Ostsee ist, gibt es außer gut gemeinten Ratschlägen z.B. an die Landwirtschaft so gut wie keine ernsthaften Maßnahmen, um das Problem anzupacken: der düngefreie Gewässerrandstreifen wurde mit der letzten Novellierung des Landeswassergesetzes quasi gestrichen, wirksame Beschränkung der Düngung in Wasserschutzgebieten oder ein Feuchtgebietsprogramm zur Nährstoff-Rückhaltung sind leider Fehlanzeige. Auch im deutschen Maßnahmenprogramm für die Meeresstrategierahmenrichtlinie sucht man vergeblich nach Maßnahmen gegen die Überdüngung aus Mecklenburg-Vorpommern.

## **Was kann Minister Backhaus tun:**

**Robbenschutz:** Der Minister kann einen Robbenmanagementplan mit Entschädigungen für die von Schäden betroffenen Fischer auf den Weg bringen- hierzu liegt ein zwischen Naturschutzverbänden und Fischereiverband abgestimmter Vorschlag vor.

**Ostseeschutz:** Die anstehende Novellierung des Landeswassergesetzes bietet die Chance, wirksame Maßnahmen für Gewässerschutz und zur Verringerung der Überdüngung rechtlich zu verankern. Ein Programm z.B. zur Schaffung von Feuchtgebieten und Klärteichen, die den Dünger in Pflanzen binden, bevor er über die Bäche in die Ostsee gerät, könnte noch in der laufenden EU Förderperiode auf den Weg gebracht werden – wenn es denn gewollt ist.

## **Der Landwirtschaftsminister**

### **Megaställe werden verteidigt**

Seit 2017 ist Minister Backhaus auch für die Genehmigung von Massentierhaltungsanlagen zuständig. An der Praxis seiner Behörden, Megaställe für Millionen Masthühner oder zehntausende Schweine trotz erheblicher Probleme mit den Umwelt- und Naturschutzvorschriften zu genehmigen, hat sich nichts geändert. Die Gerichte geben den Klagen des BUND mit den Anwohnern Recht. Die zum Landwirtschaftsministerium gehörigen Immissionsschutzbehörden in den Staatlichen Ämtern für LW und NAT ordnen trotz Risiko für die Antragsteller den Sofortvollzug an. Dann wird mit dem Bau begonnen, obwohl keine Rechtssicherheit besteht. Schlecht für Investoren, Umwelt, Tiere und Menschen.

Nachdem der BUND sich bei der EU beschwert hat, sind zumindest die Förderungen für Schweineanlagen mit den kleinstmöglichen Boxen und Hühneranlagen mit der maximalen Tierzahl pro Quadratmeter eingestellt worden. - Eine Förderung von lediglich Mindeststandards ist nicht zulässig.

### **Der „Tierschützer“ lässt Ferkel länger leiden**

Die Lobby der Billigfleischerzeuger ist auch bei Minister Backhaus stärker als der gesetzliche Tierschutz – die Verschiebung des Verbotes der betäubungslosen Ferkelkastration nach 5 Jahren Übergangszeit ist ein Skandal für die ganze SPD und Minister Backhaus hat sie mitzuverantworten. Die Folge: Billigfleisch und Erhalt der industriellen Schweineproduktion mit möglichst billigen Arbeitsmethoden obwohl die Alternativen<sup>3</sup> bereits erprobt sind.

### **Agrogentechnik - Gut gewandelt**

Mit großem Presseauflauf fuhr Minister Backhaus persönlich den Häcksler für die Ernte des ersten kommerziellen Genmais MON 810 (Anbau in MV von 2005 bis 2008). Der insektengiftige Genmais der Firma Monsanto wurde 2009 wegen Risiken für wildlebende Insekten verboten. Nachdem 2010 auch die Risiken beim „Versuchsanbau“ von 45 Hektar Genkartoffeln „Amflora“ mit einem Antibiotikaresistenzgen anerkannt wurden, wurde der Minister kritischer. 2015 sprach sich Minister Backhaus für die Agrogentechnikfreie Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern aus, der Anbau von GVO auf Landesflächen wurde untersagt.

### **Gut gemacht:**

#### **Ökolandbau: Klappern gehört zum Bio-Handwerk**

Der Minister hat die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit für den Ökolandbau erkannt und ist seit einigen Jahren sogar Schirmherr der BIO-Landpartie, die er auch finanziell unterstützt. Die Umstellungen auf ökologische Landwirtschaft nehmen zu. Es gibt einen vom Land geförderten Landesverband der Anbauverbände des Ökologischen Landbaus. Mit der Fördersumme ist allerdings nicht viel aufzustellen. Das Interesse an Umstellung auf Ökolandbau ist höher als die geplanten Landesmittel. Gut ist, dass mehr Mittel für Ökolandbau nachgeschossen wurden (+13 Millionen Euro für Umsteller – Bedarf insgesamt 30 Mio. Euro), Schlecht: die Mittel sind aus EU-Mitteln für Naturschutz entnommen, nicht aus dem Landeshaushalt.

Schade ist: Das Potential des Ökologischen Landbaus für Biodiversität und Grundwasserschutz wird nicht gehoben. Mehr als 60.000 Hektar Landesflächen könnten perspektivisch auf Ökolandbau umgestellt werden. Zusätzlich könnten 2.600 Hektar Landesflächen an Gewässern, die für 26 Mio. Euro teuer von der BVVG gekauft wurden, als extensive Flächen für den Ökolandbau die Reinigung der Gewässer voranbringen. Was wird mit dem Absatz von ökologisch erzeugten Produkten? - Ein Landesprogramm muss regionale Verarbeitung und Vermarktung für

---

<sup>3</sup> Im konventionellen, bäuerlichen NEULAND-Programm werden die männlichen Ferkel unter Vollnarkose kastriert. Dafür gibt es Geräte aus der Schweiz. Das praktizieren die NEULAND-Bauern gemeinsam mit ihren Hof-Tierärzten jetzt seit über 10 Jahren und das funktioniert sehr gut, ist aber teurer als andere Systeme. Es entstehen Kosten pro männlichem Ferkel zwischen 4 und 8 Euro. Umgerechnet auf 100 Gramm Wurst oder Fleisch beträgt der Preisaufschlag an der Theke jedoch maximal 7 Cent.

**Hintergrund:** Um das Entstehen des typischen Ebergeruchs zu verhindern, werden in Deutschland jährlich mehr als 20 Millionen männliche Ferkel kastriert. Ohne Betäubung, bei vollem Schmerzempfinden werden den Ferkeln operativ mit einem scharfen Messer beide Hoden entfernt. Das deutsche Tierschutzgesetz erlaubt diese Qual noch bis Ende 2018. Bis dann dürfen männliche Ferkel bis zum Alter von sieben Tagen ohne Betäubung kastriert werden. Eine tierquälerische Praxis, die nur wenigen Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusst ist

- Bei allen NEULAND-Landwirten erhalten die männlichen Ferkel eine Kurzzeitvollnarkose mit dem auch in der Humanmedizin verwendeten Narkosegas Isofluran. Gleichzeitig wird den Tieren ein Schmerzmittel gespritzt, damit der Schmerz nach dem Aufwachen ebenfalls gemindert wird. Seit 2008 arbeitet NEULAND erfolgreich mit der Schweizer Betäubungsanlage der Firma agrosystems (früher agrocamp) zusammen. Da eine Betäubung mit dem Inhalationsgas Isofluran in Deutschland nur von einem Tierarzt durchgeführt werden darf, fahren Tierärzte mit den Geräten von Hof zu Hof und führen die Kastration durch.

öffentliche Verpflegung in Kantinen, Schulen und Kindergärten fördern. Die Gastronomie der Tourismuswirtschaft sucht händeringend nach dauerhaften Anbietern regionaler und ökologischer Produkte. Beratung für Landwirte und Verarbeiter, Absatzförderung, Vernetzung für die Erzeuger – alles könnte ein Kompetenzzentrum Ökolandbau schaffen. Dazu müssen mehr als 150.000 Euro in die Hand genommen werden....

### **Schlecht gemacht:**

#### **Gewässerschutz und Trinkwasserschutz**

Die Schadstoffbelastung des Grundwassers hat in den letzten zwanzig Jahren zugenommen. Der oberste Grundwasserleiter ist landesweit nicht mehr für Trinkwasser nutzbar. Unter Minister Backhaus wurde 2007 auf Druck des Bauernverbandes der ehemals fortschrittliche Gewässerschutzstreifen im Landeswassergesetz von sieben Metern auf drei Meter bzw. einen Meter zurückgenommen, wenn eine mechanische Einarbeitung zum Beispiel mit der sogenannten „Gülleinjektionstechnik“ stattfindet. Damit gibt es faktische keinen Gewässerschutzstreifen mehr.

Was Minister Backhaus tun müsste: Ein großflächiges Sonderumstellungsprogramm auf Ökologische Landwirtschaft oder extensive Grünlandwirtschaft in Trinkwassergebieten wie zum Beispiel im Einzugsgebiet der Warnow muss aufgelegt werden! - Das bringt 70 bis 75 Prozent Schadstoffeinsparung, hat die Universität Rostock im Auftrag des BUND ausgerechnet. Ein gesetzlicher Gewässerschutzstreifen von mindestens zehn Metern muss wieder her und zwar an allen Gewässern.

#### **Der Verbraucherschutzminister kürzt Umweltbildungsprojekte**

##### **Das FÖJ ist 2019 am Ende.**

Die spärlichen Finanzmittel für die dezentrale Umweltbildungsprojekte sind unter Minister Backhaus bis zur Unkenntlichkeit gekürzt worden. Aus ehemals 250.000 Euro (2002) sind unter Backhaus Ägide seit 2006 zunächst 180.000 Euro geworden, für 2018 /2019 wurde auf 135.000 Euro gekürzt. Für 2019 wird die Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres abgeschafft. - Eine Zukunftsorientierung und Erfahrungen mit der Praxis zwischen Schule und Ausbildung sind für Schulabgänger damit faktisch beendet.